

sei, das sei aber zunächst auch gar nicht nötig. Änderungen und Zusätze werden sich aus dem Verkehre heraus immer von selbst ergeben; man solle aber doch endlich einmal durch einen Beschluß wenigstens einen kleinen Anfang machen. Wer zu viel auf einmal erreichen wolle, erreiche nichts, das lehre die Geschichte der früheren Bestrebungen auf diesem Gebiete. Die Verkehrsordnung sei kein Statut, dessen Änderung ja immer schwierig sei; es sei eine dem jeweiligen Bedürfnis angepasste Norm, die lasse sich immer mit Leichtigkeit ändern und ergänzen. Aber vor allem handle es sich um einen ernstlichen Anfang, und er seinerseits würde sich eventuell auch damit begnügen, wenn etwa beliebt werden sollte, zunächst nur wenige ganz feststehende, unbestrittene Punkte in dieser Verkehrsnorm festzulegen. Eine große Anzahl von erwählten Kollegen habe sich im Auftrage des Börsenvereins um diesen Anfang einer Verkehrsregelung bemüht; es würde wenig rücksichtsvoll sein, diese redliche, ernste Arbeit nun einfach beiseite zu schieben.

Herr Koebner (Breslau): Ihm sei aufgefallen, daß nach § 1 die Grundordnung nur für die Mitglieder des Börsenvereins maßgebend sein solle; das könne bedenkliche Folgen haben. Wenn man ein Gesetz aufstelle, so müsse dieses doch für den ganzen deutschen Buchhandel gelten, man könne unmöglich zweierlei Arten des Gesetzes haben.

Herr Th. Adermann (München) wünscht die Vertagung des Beschlusses über die Grundordnung und Absetzung von der diesmaligen Tagesordnung der Hauptversammlung. Es möge dem Vereinsauschuß aufgegeben werden, die Gutachten der Vereine einzuholen, er werde mit diesem schätzbaren Material für nächstes Jahr den Entwurf einer Grundordnung schaffen können, wie er vollkommener kaum gedacht werden könne. Redner bittet den Vorstand, die heutige Beratung strenger zu sonderu und den Entwurf entweder ganz oder im einzelnen, paragraphenweise, erörtern zu lassen.

Herr Grunow (Leipzig) befürwortet den Entwurf des Vereins der Leipziger Kommissionäre, welcher als Cirkular versandt wurde und auch in der Versammlung aufgelegt ist. Es sei demselben der Vorwurf gemacht worden, daß er sich gegen die Arbeit der erwählten Grundordnungs-Kommission wende und deren Arbeit in Schatten stellen wolle. Das sei nicht der Fall. Ganz abgesehen davon, daß ihm fern liege, den Fleiß und die Einsicht des Ausschusses beeinträchtigen oder in Zweifel stellen zu wollen, wende sich der Entwurf der Leipziger Kommissionäre vielmehr gegen die allererste Veröffentlichung eines solchen Entwurfs. Er sei früher begonnen und somit älter als der Entwurf, welchen der Vorstand des Börsenvereins morgen vorlegen wolle. Die typographische Nebeneinanderstellung gegen diesen sei aber aus ganz bestimmten Gründen doch als dienlich betrachtet worden. Redner habe sehr große Bedenken, daß Ungenügendes und Unklares zum Gesetz erhoben werde. Es werde sich doch lohnen, den Entwurf der beiden Vereine einmal paragraphenweise durchzusprechen. Es frage sich: Soll denn das, was zu schaffen ist, eine wirkliche Gesetzgebung sein, oder lediglich eine schätzenswerte Sammlung von Vorschlägen? Daß es letzteres nicht sei, dafür sei ihm Beweis, daß, wie er erfahren, bereits eine richterliche Entscheidung auf Grund der vorliegenden beiden Entwürfe erfolgt sei.

Herr Dr. Kirchhoff (Leipzig) ist gegen den Entwurf des Ausschusses. Er bedauert die Zurücknahme des Antrages des Mitteldeutschen Verbandes. Wenn der Entwurf ein Gesetz sein solle, so gehörten z. B. die §§ 2—9 und 11 hier gar nicht her. Redner erklärt, er würde eine etwaige en bloc-Annahme geradezu für ein Vergehen halten.

Herr Ad. Kröner. Sein lebhafter Wunsch sei, daß unnötige und durchaus schädliche Weiterungen vermieden werden möchten. Er frage deshalb speziell Herrn Adermann, wie er sich denn die Lage im nächsten Jahre denke, ob da wirklich eine wesentliche Klärung der

Sachlage eingetreten sein werde. Man habe hier die Arbeit von sieben tüchtigen, angesehenen und einsichtigen Kollegen, man werde nächstes Jahr im besten Falle die Arbeit von sieben anderen Kommissionsmitgliedern haben, deren Entwurf dann vielleicht im einzelnen besser ausgeführt sein werde, aber doch noch keineswegs die Gewähr der ganzen Vollkommenheit und der Annahme durch die Hauptversammlung in sich trage.

Herr Pary entgegnet Herrn Koebner, daß nach der Ansicht von gewiegten Juristen es dem Börsenverein ganz unmöglich sei, für andere als seine Mitglieder eine gültige Verkehrsordnung zu schaffen. Man habe aber allen Grund anzunehmen, daß diese Ordnung auch für die außerhalb des Börsenvereins stehenden Firmen maßgebend werden könne; denn der Richter werde nach ihren Bestimmungen seine Entscheidung treffen.

Es folgen persönliche Bemerkungen zwischen Herrn Pary, welcher die Mitglieder des Ausschusses in Schutz nimmt, und Herrn Grunow.

Herr Voigtländer (Kreuznach) äußert seine lebhafteste Freude über das Erscheinen des Entwurfs, mit welchem endlich ein wichtiger Fortschritt in unseren Rechtsverhältnissen angebahnt sei. Er sei entschieden gegen jede Vertagung in der Befürchtung, daß im nächsten Jahre jeder Kreis- und Ortsverein einen Entwurf einbringen und mit Energie gerade für diesen seinen Entwurf kämpfen werde. Daß nicht alles vollständig sei im Entwurf, habe wenig zu sagen. Aber es sei wichtig hervorzuheben, daß in jeder Streitsache die Sachverständigen mehr entscheiden, als der Richter, und diesem letzteren werde der sachverständige Entwurf trotz einiger Mängel immer eine schätzbare Unterlage sein.

Herr E. Werlich (Stuttgart): Als Mitglied des Ausschusses, welcher die Grundordnung beraten und aufgestellt habe, glaube er einige Erläuterungen geben zu sollen. Es lägen heute zwei Entwürfe vor und die Frage sei gerechtfertigt, welcher der bessere sei. Herrn Grunow müsse er erwidern, daß der Ausschuß die Sache keineswegs leicht genommen habe, und wenn die eigentlichen Sitzungen auch in wenigen Tagen beendet gewesen seien, so wolle er doch hervorheben, daß jeder, bevor er zur Sitzung kam, die Frage reiflich mit sich und anderen durchgearbeitet habe. Der Ausschuß habe natürlich den ersten Vorstandsentwurf zur Unterlage seiner Arbeit nehmen müssen. So schwierig es sei zu entscheiden, welcher Entwurf der bessere sei, so wenig wichtig sei es übrigens auch. Man wolle keine Entscheidungsgründe für den Richter schaffen, sondern man wolle das Vorhandene nur eben zusammenfassen, um eine Grundlage zu geben. Je weniger Nova der Entwurf bringe, um so besser sei es. Der Kommissionärvereins-Entwurf sei vielleicht besser und genauer, aber zu detailliert. Sollte der Richter seine Entscheidung aus der Verkehrsordnung entnehmen wollen, so werde ihm immer die einfache, klare, wenn auch juristisch unwissenschaftliche Darlegung willkommener sein, als ein Wust von juristischen Details. — Jedermann kenne die vortreffliche Vorarbeit Schürmanns; aber Schürmann habe ein Lehrbuch geschrieben, während der Ausschuß in der Lage war, auf Grund der praktischen Erfahrungen und Kompromisse etwas Brauchbares schaffen zu müssen. Man möge daher mit dem vom Vorstande des Börsenvereins vorgeschlagenen Vorbehalt der Revision im Jahre 1890 die Vorlage für diese zwei Jahre gewissermaßen auf Probe annehmen.

Herr Dr. Ed. Brockhaus hält die mehrfach angeregte en bloc-Annahme für sehr bedenklich. Die Sache sei noch keineswegs spruchreif. Warum denn auf zwei Jahre etwas annehmen, wenn der Gegenantrag dahin laute, die Entscheidung nur auf ein Jahr zu vertagen?

Die Herren Voigtländer, Jacobi, Fuendeling, Raft und andere beantragen en bloc-Annahme ohne Spezialdebatte.

Herr Staackmann (Leipzig) tritt für den Entwurf des Leipziger Kommissionärvereins ein und beantragt die Vertagung auf nächstes Jahr.